



Bundesnetzagentur warnt vor Nutzung alter Schnurlos-Telefone nach 2008

tere schnurlose Telefone der Standards CT1+ und CT2 dürfen ab Ende des Jahres nicht mehr genutzt werden. Darauf wies die Bundesnetzagentur in Bonn am heutigen Dienstag hin. Die von den Standards genutzten Frequenzen seien zeitlich begrenzt erteilt worden und würden im Rahmen der europäischen Frequenzharmonisierung umgewidmet. Der Frequenzbereich für das System CT1+ (885 bis 887 sowie 930 bis 932 MHz) sei inzwischen für die Nutzung durch fentlichen Mobilfunk vorgesehen, wrend der CT2-Bereich (864,1 bis 868,1 MHz) knftig Funkanwendungen kleiner Reichweite zur Verfügung stehen soll. Die Regulierungsbehörde weist darauf hin, dass schnurlose Telefone der Standards CT1+ und CT2 ab dem 1. Januar 2009 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr betrieben werden dürfen. Stellt der Funkmessdienst der Bundesnetzagentur bei der Eingrenzung von Funkstungen ein solches Schnurlostelefon als Verursacher einer Stung fest, so werde dem Verursacher der Aufwand der Stungssuche in Rechnung gestellt. Da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, kne zudem ein Bueld flig werden, betonte die Behde.

Die Allgmeinzuteilung des Frequenzbereichs für digitale Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard ist von der genannten Frist nicht betroffen, hei es weiter. Hier sei derzeit die Allgmeinzuteilung des Frequenzbereichs für DECT-Gere bis zum Jahr 2013 befristet und werde in Abhgigkeit von der europshen Harmonisierung fortgeschrieben.

Informationen ber den benutzten Standard oder Frequenzbereich eines schnurlosen Telefons enthlt die Benutzungsanleitung für das Ger; auf dem Ger selbst ist in der Regel der verwendete Frequenzbereich angegeben. Auf ihrer Website stellt die Bundesnetzagentur weitere Informationen für Verbraucher zur Verfügung.

08.06.2008